

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

führung eines Heroin - Modellvorhabens angestellt werden, sollte zunächst geklärt werden, ob und ggf. für welche Art der Abhängigkeit eine derartige Maßnahme hilfreich sein könnte.

Insbesondere muß berücksichtigt werden, daß Modellversuche immer mit einer ausgesuchten Klientel durchgeführt werden. Klienten wie Untersucher sind in der Regel hochmotiviert, der Versuch verläuft unter strukturierten Bedingungen und strenger Kontrolle und mit finanziell gut ausgestatteten flankierenden Hilfen. Unter diesen Bedingungen können bei Modell - Projekten überraschend positive Ergebnisse erzielt werden, die zu dem Kurzschluß verleiten, daß die Maßnahme, die für 20 Versuchspersonen gut war, nun auch für einige tausend Abhängige gut sein müßte.

Mit einer derartigen Ausweitung und Verallgemeinerung wird man aber weder der Individualität der Abhängigen gerecht, noch trägt man der Tatsache Rechnung, daß die flankierenden Hilfsangebote (welche aller Erfahrung nach den Haupteffekt an der Verbesserung bewirken) aus finanziellen Gründen nicht für mehrere tausend Abhängige in vergleichbarer Weise zur Verfügung gestellt werden können.

Modellvorhaben zur Originalvergabe von Heroin sollten daher erst dann durchgeführt werden, wenn das gesamte Hilfspotential für Abhängige durch die Methadonsubstitution (vor allem Ausbau der psychosozialen Betreuung) ausgeschöpft ist.

Für den Fall, daß es unter diesen Voraussetzungen vertretbar erscheint, in einem Versuch zu prüfen, ob und ggf. für welche Gruppe von Abhängigen eine derartige Maßnahme hilfreich sein könnte, fordert die Ärztekammer Nordrhein:

Modellvorhaben zur Originalvergabe von Heroin müssen in ethisch und methodisch einwandfreier Weise strengsten Bedingungen unterworfen werden.

Die Ärztekammer Nordrhein wird einen wissenschaftlichen Versuch der kontrollierten Heroin - Vergabe an Süchtige kritisch konstruktiv begleiten, wenn er in methodisch einwandfreier Weise erfolgt, durch eine Ethikkommission überprüft wird und keine Wunschergebnisse vorweggenommen werden. Im Vergleich mit einer Methadon - Kontrollgruppe unter identischen Versuchsbedingungen sollte nachgewiesen werden, ob die Heroin - Vergabe bezüglich gesundheitlicher Stabilisierung und sozialer Integration tatsächlich signifikante Vorteile gegenüber der Substitution mit Methadon zeigt. Mit der alleinigen Vergabe des Originalstoffes wäre diesen Menschen nicht geholfen.

gez. Dr. Schäfer



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Im Bereich der Bezirksstelle Düsseldorf:

**Bewerbungsfrist:
1 Woche**

Kreis Neuss
Facharzt für Allgemeinmedizin (gebietsübergreifende Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 228/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Chiffre-Nr. 230/99

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Diagnostische Radiologie (Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 234/99

Kreis Mettmann
Facharzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 236/99

**Bewerbungsfrist:
2 Wochen**

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Augenheilkunde
Chiffre-Nr. 223/99

**Bewerbungsfrist:
3 Wochen**

Kreis Neuss
Facharzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 225/99

Stadt Remscheid
Facharzt für Kinderheilkunde
Chiffre-Nr. 226/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Chiffre-Nr. 227/99

Kreis Neuss
Facharzt für Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 229/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 231/99

Kreis Mettmann
Facharzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 232/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 233/99

Stadt Mönchengladbach
Facharzt für Orthopädie
Chiffre-Nr. 235/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere Medizin (Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 237/99

Stadt Düsseldorf
Facharzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 238/99

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211/59 70 - 462.

Im Bereich der Bezirksstelle Köln:

Bewerbungsfrist:
Bis 30.12.1998
(Posteingangsstempel)

Stadt Leverkusen
Facharzt für Radiologie
(Ausscheiden aus einer gebietsübergreifenden Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 249A/98

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt für Chirurgie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 252/98

Erftkreis
Facharzt für Innere
Medizin
(Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 274/98

Bewerbungsfrist:
Bis 07.01.1999
(Posteingangsstempel)

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt für Hals-Nasen-
Ohrenheilkunde
(Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 250/98

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt für Innere
Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 253/98

Rheinisch-
Bergischer-Kreis
Facharzt für Allgemein-
medizin (Ausscheiden
aus einer Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 255/98

Stadt Köln
Facharzt für Allgemein-
medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 257/98

Stadt Bonn
Facharzt für Innere
Medizin (Ausscheiden
aus einer gebietsüber-
greifenden Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 259/98

Stadt Bonn
Praktischer Arzt
(Ausscheiden aus einer
gebietsübergreifenden
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 260/98

Stadt Köln
Facharzt für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 262/98

Stadt Köln
Facharzt für Chirurgie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 263/98

Rheinisch-
Bergischer-Kreis
Facharzt für Allgemein-
medizin (Ausscheiden
aus einer Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 264/98

Stadt Köln
Facharzt für Kinder-
heilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 266/98

Stadt Köln
Facharzt für Neurologie
und Psychiatrie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 267/98

Stadt Bonn
Praktischer Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 268/98

Stadt Leverkusen
Facharzt für Urologie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 269/98

Bad Honnef
Facharzt für Radiologi-
sche Diagnostik (Aus-
scheiden aus einer Ge-
meinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 271/98

Bewerbungsfrist:
Bis 15.01.1999
(Posteingangsstempel)

Stadt Leverkusen
Praktischer Arzt
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 251/98

Stadt Bonn
Facharzt für Frauen-
heilkunde und Geburts-
hilfe (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 254/98

Erftkreis
Facharzt für Allgemein-
medizin (Ausscheiden
aus einer Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 256/98

Stadt Bonn
Facharzt für
Innere Medizin
(Ausscheiden aus einer
gebietsübergreifenden
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 258/98

Stadt Köln,
rechtsrheinisch
Facharzt für Allgemein-
medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 261/98

Stadt Köln
Facharzt für
Augenheilkunde
(Ausscheiden aus einer
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 265/98

Oberbergischer Kreis /
Bergneustadt
Facharzt für Neurologie
und Psychiatrie, Psycho-
therapie (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 270/98

Erftkreis
Facharzt für Allgemein-
medizin (Ausscheiden
aus einer Gemein-
schaftspraxis)
Chiffre-Nr. 272/98

Stadt Köln, Klettenberg
Praktischer Arzt
(Ausscheiden aus einer
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 273/98

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221/77 63 - 194.

Im Bereich des Zulassungsausschusses Duisburg:

Bewerbungsfrist:
Bis 07.01.1999
(Posteingangsstempel)

Stadt Duisburg
Facharzt für Innere
Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 6/99

Stadt Mülheim
Facharzt für Hals-
Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 7/99

Stadt Oberhausen
Facharzt für Allgemein-
medizin/Praktischer Arzt
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 8/99

Bewerbungsfrist:
Bis 21.01.1999
(Posteingangsstempel)

Stadt Essen
Facharzt für Innere
Medizin - Schwerpunkt
Lungen- und Bronchial-
heilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 1/99

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Essen
Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 2/99

Stadt Duisburg
Facharzt für Allgemein-
medizin/Praktischer Arzt
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 3/99

Stadt Duisburg
Facharzt für Allgemein-
medizin/Praktischer
Arzt (Einstieg in eine
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 4/99

Stadt Duisburg
Facharzt für Augenheil-
kunde (Einstieg in eine
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 5/99

Kreis Wesel
Facharzt für Allgemein-
medizin/Praktischer Arzt
(Einstieg in eine Ge-
meinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 9/99

Kreis Wesel
Facharzt für Kinderheil-
kunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 11/99

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb
der angegebenen Fristen an
die KV Nordrhein, Zulas-
sungsausschuß für Ärzte
Duisburg, Mülheimer Straße
66, 47057 Duisburg.

**Im Bereich der Bezirksstelle
Aachen:**

**Bewerbungsfrist:
3 Wochen**

Stadt Aachen
Facharzt für Nervenheil-
kunde (Ausscheiden aus
einer bestehenden Ge-
meinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 187

Stadt Aachen
Facharzt für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe
Chiffre-Nr. 189

Bewerbungen

richten Sie bitte innerhalb der
angegebenen Frist nach Er-
scheinen dieser Veröffentli-
chung an die KV Nordrhein,
Bezirksstelle Aachen, Habs-
burgerallee 13, 52064 Aa-
chen, Tel.: 0241/75 09 - 180.

*Wir weisen darauf hin,
daß sich auch die in den
Wartelisten eingetragenen
Ärzte bei Interesse um den
betreffenden Vertragsarzt-
sitz bewerben müssen.*

Terminhinweis:

Die Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereini-
gung Nordrhein tritt am
23.01.1999 zu ihrer 8. Sit-
zung in der 11. Wahlperiode
zusammen. Die Sitzung be-
ginnt um 10.00 Uhr c.t. im
großen Sitzungssaal des
Ärztehauses Nordrhein, Se-
danstr. 10-16 in Köln. Die Sit-
zung ist öffentlich.

Verwaltungs- kostensatz 1999

Die Vertreterversammlung
hat auf ihrer Sitzung am
28.11.1998 den Verwal-
tungskostensatz für 1999
gemäß § 9 Abs. 2 der Sat-
zung für die Abrechnung der
Quartale 4/98 bis 3/99 mit
2,3 % festgelegt.

Mitglieder, die ihre Abrech-
nung per Diskette vorneh-
men, erhalten einen Bonus
von 0,1 %-Punkt und werden
mit einem Verwaltungskos-
tensatz in Höhe von 2,2 %
des Arzturnsatzes belastet.

Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der durch die Beschlüsse der Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am 19.03.1997, 21.05.1997, 29.11.1997, 14.03.1998 und 28.11.1998 geänderten Fassung vom 30.11.1996

Gemäß § 85 Abs. 4 SGB V wird für den Bereich der Kas-
senärztlichen Vereinigung Nordrhein folgender Ho-
norarverteilungsmaßstab aufgestellt:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Honorarverteilungsmaßstab gilt für die Vertei-
lung der Gesamtvergütung aller Primärkrankenkassen
incl. der landwirtschaftlichen Krankenkassen, der Bun-
desknappschaft sowie der Ersatzkassen, ohne Rücksicht
darauf, ob diese nach einem Pauschale oder nach Ein-
zeleinstellungen berechnet sind. Er gilt weiterhin für die
Zahlungen anderer Kassenärztlicher Vereinigungen
(Fremdkassenfälle, Anteile überbezirklicher Kranken-
kassen).

§ 2

Leistungsbewertung

- 1) Abrechnungsfähig sind alle zur ärztlichen Behand-
lung und Betreuung im Rahmen der vertragsärztli-
chen Versorgung gehörenden Leistungen (kurative
Medizin, Vorsorgeuntersuchungen, Maßnahmen zur
Früherkennung von Krankheiten, ärztliche Gesund-
heitsuntersuchungen, „Sonstige Hilfen“ sowie Maß-
nahmen zur Rehabilitation, die mit der Gesamtver-
gütung abgegolten werden (§ 85 Abs. 1 SGB V).
- 2) Die ärztlichen Leistungen werden, soweit in diesem
Honorarverteilungsmaßstab nichts anderes be-
stimmt ist, nach Maßgabe des Bewertungsmaßstabes
für vertragsärztliche Leistungen in der jeweils gül-
tigen Fassung bewertet (BMÄ bzw. EGO, im folgen-
den EBM genannt).

**Für fachärztlich tätige Internisten der Untergruppe
6 (Kardiologen) gelten mit Wirkung ab dem
01.01.1999 folgende Teilbudgets:**

- Teilbudget Grundleistungskomplex (EBM-Nrn.
10 - 60)